

Zweckverband Beltringharder Koog Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

**Am Dienstag, dem 30.11.2021 um 14:30 Uhr,
findet in der
Koogshalle (Sophien-Magdalenen-Koog 8, 25821 Reußenköge)
die 08. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Beltringharder Koog statt.**

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Verbandsvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - a) Dringlichkeitsanträge
 - b) Beschlussfassung über die evtl. Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 07. Sitzung vom 23.09.2021
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Jahresabschluss 2020
 - a. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
 - b. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss
 - c. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Beltringharder Koog
8. Vertragsangelegenheiten
9. Anfragen aus der Verbandsversammlung

Nordstrand, 11.11.2021

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Edgar Techow
Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit


Kerstin Hansen

Die Sitzung ist öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Wichtige Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es nötig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken.

Daher ist es erforderlich, sich für die Teilnahme an dieser Sitzung unter der Telefon-Nr. 04841/992 224 anzumelden.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden.

Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Versammlungsraumes Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.